Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 28

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unglücksfälle im Handwerk.

Am vorletzten Donnerstag Abend war Küfer Trüeb in Fällanden damit beschäftigt, in ein leeres Spritfaß, das nachher als Mostfaß benützt werden sollte, vermittelst eines glühenden Eisens das Spundloch größer zu machen; da nun wahrscheinlich das Faß seines frühern Inhalts nicht vollständig entledigt war, wurde dasselbe unter starkem Knall zersprengt und Trüeb bis unter das Dach hinauf geworfen, so daß er nicht nur an Brandwunden im Gesicht, sondern auch an Verletzungen vom Fall in bedenklichem Zustand darniederliegt.

— Ein besonderes Ungeschick verfolgt seit einigen Wochen die Unternehmer der Quaibauten in Zürich. Bei zwei Seestürmen versank die Hälfte ihrer sämmtlichen Transportschiffe und nun liegt auch die große Dampframme auf dem Grunde des See's, wahrscheinlich auf Nimmerwiedersehen. Von Herrliberg, wo eine Hafenarbeit ausgeführt wurde, war diese Maschine auf dem Rückwege nach Zürich; oberhalb Küsnacht schlug sie um, angeblich zufolge großer Dampfschiffwellen, zertrümmerte im Fallen durch ihre große Höhe und Schwere Kamin und Verdeck des sie bugsirenden Dampfers und versank in eine Tiefe von über 100 Meter. Der übel zugerichtete Dampfer entging dem gleichen Schicksal durch schnelle Befreiung des Verbindungstaues. Die Mannschaft konnte sich durch rechtzeitiges Ins-Wasserspringen retten. Der Schaden ist bedeutend, denn an eine Hebung läßt sich kaum denken. Eine weitere üble Folge solcher Beschädigungen und Zerstörungen von Maschinen und Arbeitsgeräthschaften ist begreiflicherweise auch ein langsamerer Baufortschritt.

— Vorletzten Donnerstag Abend stieß das um 7 U. 30 M. abfahrende Dampfschiff in der Nähe des Landungsplatzes in Wollishofen auf dort ungehörig plazirte Schiffe der Quaiunternehmung. Dadurch wurde ein Schaufelrad des Dampfers verletzt, so daß die Weiterfahrt unmöglich war und die Passagiere des Schiffes etwa eine halbe Stunde warten mußten, bis sie von kleinen Schiffen abgeholt wurden, um ihre Reise nach einstündiger Verspätung per Bahn fortsetzen zu können. Man war sehr ungehalten über die Quaiunternehmung, von der man behauptet, daß sie die in letzter Zeit vorgekommenen Unfälle theilweise durch zu gering besoldetes und daher wenig erfahrenes Personal selbst verschuldet habe.

Verschiedenes.

Unveränderliche hölzerne Maßstäbe. Das mathematisch-mechanische Institut von Dennert und Pape in Altona stellt neuerdings nach einem in Deutschland patentirten Verfahren hölzerne Maßstäbe her, welche gegen die Einwirkung von Feuchtigkeit, sowie gegen Temperatur-Unterschiede unempfindlich sein sollen. Es werden danach Stäbe von Ahornholz, nachdem sie in die gewünschte Form gebracht sind, an den Flächen, auf denen keine Theilung aufzutragen ist, mit einem säurebeständigen Lack überzogen. Ist derselbe fest geworden, so bringt man die Stäbe in eine schwache Sodalösung, wäscht sie dann gut aus und läßt sie trocknen. Hierauf taucht man sie drei oder vier Minuten lang in ein Gemisch von 5 Theilen Salpetersäure von 1,35 spez. Gewicht und 6 Theilen Schwefelsäure von 1,80, wäscht sie gut ab und läßt sie trocknen. Weiter wäscht man sie mit einer Lösung von 1 Theil Alaun und 20 Theilen Wasser gut aus und trägt dann auf die vom Lacküberzug nicht geschützten Stellen, während dieselben noch feucht sind, einen Anstrich auf, welcher aus Zinkoxyd besteht, das mit einer Zinkchloridlösung zu einem dicken Brei angerührt ist. Dieser Anstrich erhärtet beim Trocknen zu einer elfenbeinartigen Masse, welche sich mit der in angegebener Weise vorbereiteten Holzfaser fest verbindet. Auf die so hergestellten Flächen wird die Theilung eingravirt oder aufgetragen.

Gewerbliche Schiedsgerichte in Frankreich. Im vorigen Jahre waren in Frankreich 112 gewerbliche Schiedsgerichte thätig und entschieden 41,316 Streitsachen, 1162 weniger als im Jahre 1883. Von diesen Streitsachen wurden 16,497 gütlich beglichen und 8281 vor dem Vergleichsversuch zurückgezogen; von den 16,396 Angelegenheiten, bei welchen kein Vergleich zu Stande kam, wurden 13,511 vor die schiedsgerichtlichen Urtheilsbureaux gebracht, aber 7794 derselben vor Fällung des Urtheils zurückgezogen. Von den Urtheilen waren 4493 endgültig, 1108 der Berufung unterworfen und 116 wurden erst in diesem Jahre verkündet. Nach der Natur der Streitfragen betrafen von den 141,316 Sachen 1001 das Lehrlingsverhältniß, 2972 die Kündigung, 27,920 die Lohnberechnung, 1555 die Beschaffenheit der geleisteten Arbeit, 133 die Webereiquittungsbücher und 7705 verschiedene Steitfragen.

Korbflechterei. Die von Korbmachern benutzten Weiden müssen bekanntlich vor ihrer Verarbeitung geschält werden, eine Operation, welche ziemlich viel Zeit in Anspruch nimmt, wenn sie von Hand geschieht, wie dies bei den meisten Korbflechtern üblich ist. Bei oberflächlicher Betrachtung sollte man allerdings auch meinen, daß es unmöglich sei, diese Arbeit anders als mit der Hand vorzunehmen, dennoch ist neuerdings eine Maschine patentirt worden, vermittelst welcher man das Schälen der Weiden ebenso sorgfältig vornehmen kann, wie dies nur durch Handarbeit möglich ist, während dagegen die Leistungsfähigkeit des Arbeiters bedeutend gesteigert wird. Die durch Patent Nr. 29350 und Zusatzpatent Nr. 32774 im Deutschen Reiche geschützte Schmidt'sche Weidenschälmaschine ist ebenso einfach wie sinnreich. Die wirkenden Theile derselben sind zwei lange Backen, die je mit einem starken Gummischlauch besetzt sind; der Gummischlauch ist mit Leder überzogen und sind hierauf wieder scharfkantige Lederstreifen befestigt. Durch eine Trittvorrichtung lassen sich die Backen gegen einander pressen, wobei sich infolge der Schmiegsamkeit des Schlauches die scharfkantigen Lederstreifen den zwischengelegten Weiden anschmiegen. Zieht man diese jetzt durch die Backen, so werden dieselben völlig geschält.

Presse. Von Neujahr an wird die im Verlag der Schweiz. Genossenschaftsbuchdruckerei erscheinende von Hrn. Conzett redigirte „Arbeiterstimme" zweimal wöchentlich herausgegeben werden, statt wie bisher wöchentlich einmal. Dieselbe ist das „offizielle Organ der sozialdemokratischen Partei der Schweiz und des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes".

Naturalverpflegung. Man schreibt dem „Züricher Volksblatt": Mit Jahresanfang hat der Vorstand der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Zürich die Bestrebungen, für arme Durchreisende die Naturalverpflegung einzuführen, die Gemeinden zu einem einheitlichen Verfahren zu sammeln und auf diese Weise dem Bettelunwesen zu wehren, an die Hand genommen, in Verbindung mit Abgeordneten ein Grundstatut ausgearbeitet und schon im Juni den Gemeinderäthen zur Vorlage an die Gemeinden zugestellt. Es waltete unter den Arbeitenden ein warmer Eifer. Allein bis heute haben erst neun Gemeinden geantwortet, die allermeisten bejahend. Bis die erforderliche Organisation in Thätigkeit treten kann, bleibt noch viel zu ordnen, und doch bedroht uns schon der Winter. Es wäre darum dringend zu wünschen, daß die Gemeinderäthe den Entscheid ihrer Gemeinde beschleunigten, damit diese Bestrebung, welche in andern Bezirken ihren wohlthätigen Einfluß bereits bewährt hat, auch im Bezirk Zürich könnte ins Leben treten.

Neuer Apparat für Feuerwehr. Aus Halle a. S. wird geschrieben: Mit einer neuen Erfindung wurden gestern im Lokale der chemischen Fabrik von Stitz Versuche veranstaltet, welche ebenso interessant waren, als sie durchaus befriedigend ausfielen. Es handelte sich dabei um die Prüfung der vom Berliner Fabrikanten B. Loeb jun. erfundenen und von demselben fabrizirten Loeb'schen Patent-Respirations-Apparate, welche es ermöglichen, eine verhältnißmäßig lange Zeit in Räumen auszuhalten, welche mit schädlichen Dünsten, wie Rauch, Dämpfen, giftigen Gasen, Miasmen oder Staub gefüllt sind und eine Gesundheit und Leben gefährdende Einwirkung auf den Menschen ausüben. Mit manchen Fabrik- und Gewerbbetrieben ist bekanntlich eine derartige Entwicklung von Staub und Rauch verbunden. Die Loeb'schen Apparate sollen gegen deren Einflüsse auf die Athmungsorgane Schutz gewähren. Ein besonders wichtiges Interesse haben diese Apparate für die Feuerwehr. Die Apparate haben in neuerer Zeit wesentliche Verbesserungen erfahren und sind bereits vielfach für die Marine, Feuerwehr-, gewerbliche und medizinische Zwecke in Anwendung gebracht. Die Versuche fanden statt in Anwesenheit verschiedener Vertreter von Feuerwehren, der Hallenser Stadtbehörde, der Presse und mehrerer Ingenieure und Fabrikanten. Für die gestrigen Ver-

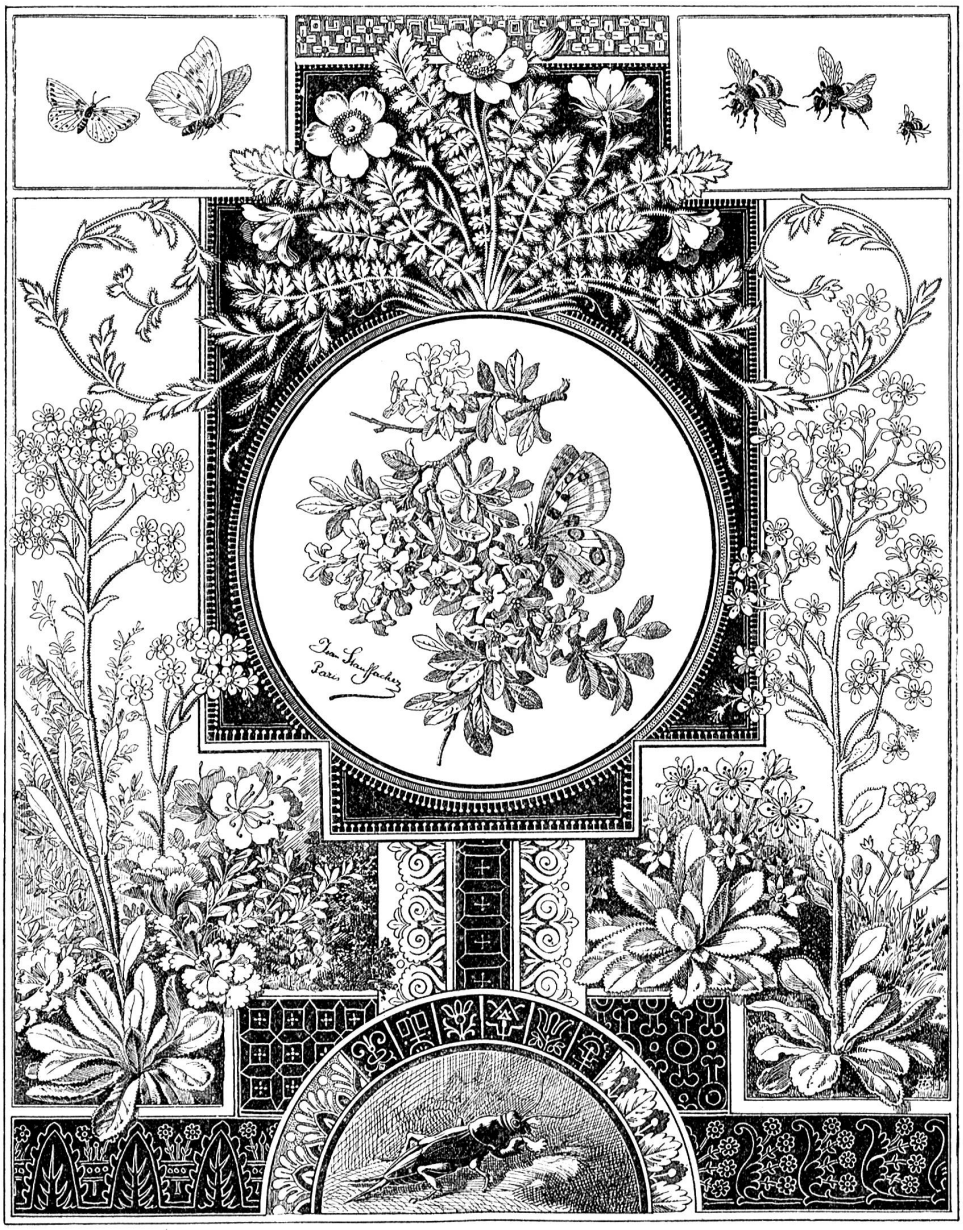

Probeblatt in vierfacher Verkleinerung aus **Jean Stauffacher: „Studien und Compositionen".**

Neueste Studien-Materialien für Dessinateurs, Dekorationsmaler ꝛc. (Siehe Text).

suche war ein geräumiges, zu ebener Erde belegenes Lokal durch eine angefeuerte Schmiede mit dichtem, undurchdringlichem Rauch gefüllt, welchem durch später auf die Gluth gelegte, mit Fett getränkte Putzwolle noch größere Intensität verliehen wurde. Im Ganzen wurden fünf Versuche unternommen. Der erste mit Respirationsapparat versehene Feuerwehrmann vermochte neun Minuten in dem raucherfüllten Raume zu verweilen. Drei andere Versuche wurden gleichzeitig unternommen und ergab sich dabei, daß der mit einem nassen Schwamm versehene Feuerwehrmann 11 Minuten, ein anderer mit dem Löbschen Apparat 21 Minuten und ein ebenfalls mit dem Apparat ausgerüsteter dritter Mann sogar 30 Minuten ohne Beschwerden in dem Raume zu verweilen und zu hantiren vermochte. Bemerkenswerth war, daß derselbe Feuerwehrmann, welcher sich beim ersten Versuch nur 9 Minuten in dem Raume aufhalten konnte, beim zweiten Versuch mit Leichtigkeit 21 Minuten Stand hielt. Die erzielten Resultate befriedigten in hohem Maße. Von der Prüfung eines zweiten Apparates, ebenfalls zur Schonung der Athmungsorgane, wurde Abstand genommen. Dieser Athmungsapparat, welcher auch für Feuerwehrzwecke verwendbar ist und

Getriebene Kupfergeräthe.

Entwurf von Kunstmaler **C. Keller** in München.
Ausgeführt von **H. Seitz** in München.

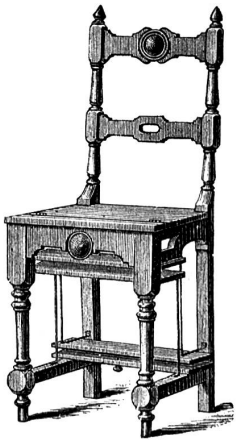

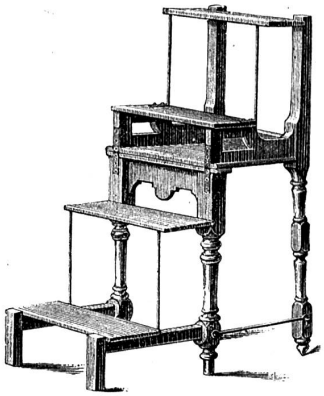

Treppensessel.

(Als Treppe und Stuhl zu gebrauchen und leicht von Einem ins Andere umzugestalten).
Aus der Möbelfabrik von
Emil Baumann in Horgen.
Höhe 1,04 M.
Preis je nach der Holzart Fr. 20—24.

sich in der Praxis bereits vorzüglich bewährt hat, ist nach dem Prinzip konstruirt, während der Arbeit in mit irrespirabeln Gasen, Dämpfen und Miasmen gefüllten Räumen sich die zum Athmen erforderliche Luft von außerhalb des Raumes zu beschaffen. Der Preis für einen Respirations-Apparat gegen Rauch und Qualm mit Nasenklemmer und mit Schutzbrille einschließlich eines Lederfutterals zum Umhängen beläuft sich auf 42 Mark.

Neueste Studien-Materialien für Dekorationsmaler, Dessinateure 2c. (Siehe Abbildung.) Wir bringen heute unseren Lesern einen (allerdings um's 4fache verkleinerten) Abdruck aus dem gewiß epochemachenden Werke unsers als Zeichner wie als Dichter berühmt gewordenen Landsmannes Jean Staufacher in Paris, betitelt: „Studien und Kompositionen" und im Verlage von M. Kreutzmann in St. Gallen erscheinend. Dies Prachtwerk gelangt in vierteljährlichen Lieferungen von je 6 Blatt größten Formats und auf feinsten Karton gedruckt zur Ausgabe (Preis der Lieferung Frs. 10). — Jedes Blatt bringt einige Pflanzen, die sich so oder anders in der Dekorationsmalerei 2c. verwenden lassen, in natürlicher Größe und mit Angabe aller Details (Verzweigung, Gruppirung, Blattstellung, verschiedener Entwicklungsstadien 2c.) sammt einer Menge stylisirter Ornamente zur Anschauung und eignet sich vortrefflich auch als Vorlage für Uebungen im Freihandzeichnen.

Sprechsaal.

Richter'sche Löthweise. Auch ich kann über die „Richter'sche" Löthweise nur ein volles Lob abgeben. Ob aber Richter der eigentliche Erfinder, wie Sie schon einigemal berichteten, ist mir nicht recht klar. Es war vor ungefähr 2 Jahren, als über diese Löthweise in unserem Fachblatte, das in Leipzig erscheint, als ganz neue Erfindung sammt Adresse des Erfinders, jedoch nur unklar berichtet wurde; nicht lange hernach kam der Betreffende, und zwar nachdem er seine Reise über Thüringen, Württemberg und Bayern gemacht hatte, auch nach Chur, und es leuchtete mir dieses Verfahren schon deshalb ein, weil ich einige Zeit vorher obige Erfindung gelesen hatte. Ich verfolgte deshalb seine Manipulation, welche er in meiner Werkstatt vornahm, in einer höchst eingehenden Weise, verschaffte mir eines seiner Rezepte und löthe nun seit 2 Jahren die Bandsägeblätter selbst, was übrigens jeder auch nur einigermaßen geschickte Arbeiter kann, sobald ihm die bezügliche Handhabung erklärt ist. Auch andere Gegenstände lassen sich leicht löthen, und zwar selbst ganz kleine Gegenstände, Brochen, Zwingen u. dgl. mittelst Blasrohr. Die Vorzüge dieser Löthung vor der Borax- oder Kupferlöthung sind: 1) kann man über die gleiche Stelle, ohne wieder zu feilen, 10 bis 15 Mal löthen; 2) werden die Blätter nie oder nur merklich kürzer; 3) bleiben die Blätter immer gerade, nicht verbogen, wie mit Kupferlöthung; 4) bricht kein Blatt neben der Löthstelle, wie ich seit 2 Jahren erprobt habe; 5) erspart man viel Zeit, besonders da nicht Jedermann mit dem früheren System vertraut und dafür eingerichtet ist. Deshalb empfehle ich Allen, die Obiges bedürfen, diese Löthung auf's Beste. G. Gysel, Chur.

W. in Rorschach. Gitterwerke finden Sie in reichster Auswahl abgebildet in dem bei B. F. Voigt in Weimar er-